

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Zeichenerklärung zum FNP 84

Table explaining symbols for building types (Wohnbaufläche, Gewerbebaufläche), traffic (Verkehr), and other urban planning elements.

Table explaining symbols for green spaces (Freiflächen, Wasserflächen), recreation (Freizeitanlagen), and other urban planning elements.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

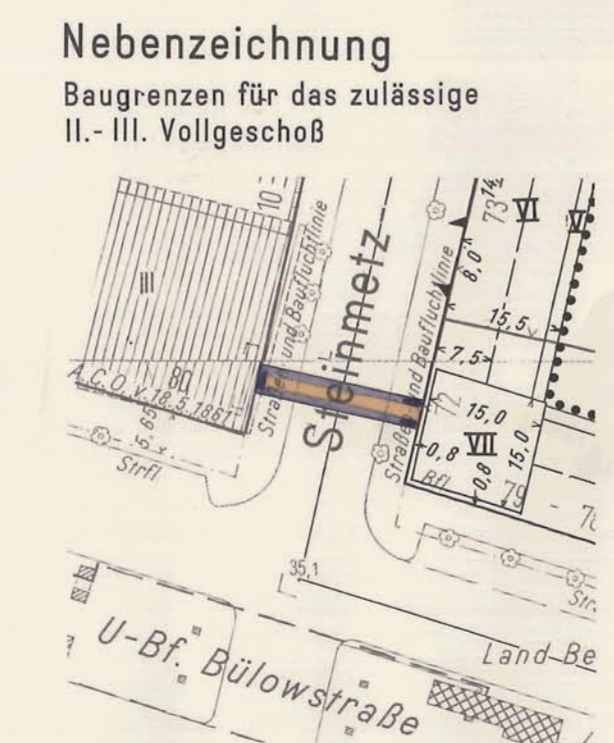
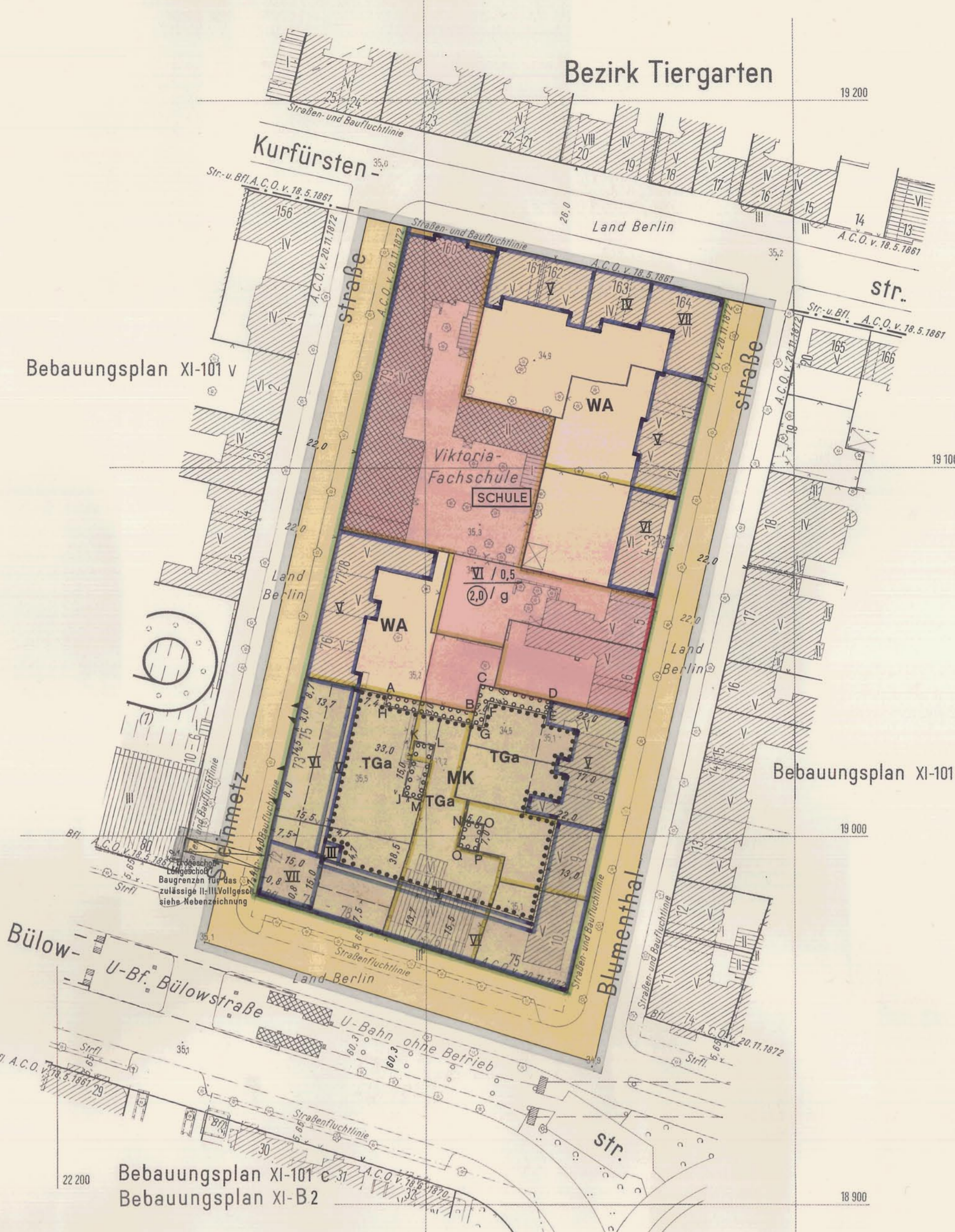
Maßstab 1:1000

XI-101d

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 Stand November 1985

Bebauungsplan XI-101d

für das Gelände zwischen Kurfürstenstraße, Blumenthalstraße, Bülowstraße und Steinmetzstraße sowie eine Teilfläche der Steinmetzstraße im Bezirk Schöneberg



Zu diesem Bebauungsplan gehören das Deckblatt vom 8.1.1987, Deckblatt vom 11.4.1988, (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt. Berlin-Schöneberg, den 3. 07. 89. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Vermessungsamt.

Zeichenerklärung Festsetzungen. Detailed legend for building types (e.g., Wohnbaufläche, Gewerbebaufläche), heights, setbacks, and other technical specifications.

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Pflanzzeichen, auch soweit als in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 8. September 1977 und die Pflanzzeichenerverordnung vom 31. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 28. Oktober 1986. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen. Vermessungsamt, Stadtplanungsamt. gez. Lehmann, gez. Saager, gez. Steinjies. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 17.11. bis 18.12.86. öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22.4.1987 erhalten. Berlin, den 23. April 1987. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Stadtplanungsamt. gez. Steinjies. Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 20. Februar 1989. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen. gez. Wittwer. Die Verordnung ist am 9. 3. 1989 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 436 verkündet worden.